

Beschlussvorlage

Eigenbetrieb 81
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0806/2016

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Entscheidung	17.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird gemäß § 106 Absatz 2 Satz 3 der Gemeindeordnung i.V.m. § 5 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem und Partner mbH aus Bornheim vorgeschlagen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 106 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes zu prüfen (*Jahresabschlussprüfung*). In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Nach § 106 Absatz 2 Satz 1 GO NW obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in Einzelfällen eines hierzu befähigten eigenen Prüfers. (§ 106 Absatz 2 Satz 2 GO NW).

Die Stadt Rheinbach kann einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen (§ 106 Absatz 2 Satz 3 GO NW).

Die Gemeindeprüfungsanstalt soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen (§ 106 Absatz 2 Satz 4 GO NW).

Gem. § 5 Absatz 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse mit Lageberichten für die Wirtschaftsjahre 2010 bis einschließlich 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Niederlassung Bonn, durchgeführt.

Durch Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 30. August 2012 sowie dem Bezugserrlass vom 08. Februar 2013 ist nun ein Wirtschaftsprüfer von der Abschlussprüfung eines Unternehmens ausgeschlossen, wenn er für die Abschlussprüfung bei einem Unternehmen bereits in sieben oder mehr Fällen verantwortlich war, es sei denn, dass seit seiner letzten Beteiligung an der Prüfung des Jahresabschlusses zwei oder mehrere Jahre vergangen sind.

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH erst sechs aufeinander folgende Jahresabschlüsse und Lageberichte geprüft hat, könnte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nochmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Niederlassung Bonn, vorgeschlagen werden.

In der 10/2. Betriebsausschusssitzung am 19.11.2015 hatten einzelne Mitglieder des Ausschusses angeregt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu wechseln. Eine mögliche Alternative zu der bisher beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wäre die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem u. Partner mbH aus Bornheim, die bei der letzten Preisanfrage vom 20.04.2010 nach den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Dornbach GmbH und BDO AG das preisgünstigste Angebot abgegeben hatten.

Die Betriebsleitung schlägt vor, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem u. Partner aus Bornheim vorzuschlagen.

Rheinbach, 20. Oktober 2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Betriebsleiter